



Die Raupen befinden sich im zweiten Larvenstadium

Monitoring

Die Entwicklung des Eichenprozessionsspinners (*Thaumetopoea processionea* L.) wird von der FVA Baden-Württemberg im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald südlich von **Breisach** und im **Stadtgebiet Freiburg** regelmäßig überwacht.

Bei der Bewertung der Ergebnisse ist zu beachten, dass die Entwicklung der Raupen in kühleren Regionen Südwestdeutschlands gegenüber diesem Standort um einige Tage verzögert sein kann.

Aktualisierte Hinweise zur Phänologie des Eichenprozessionsspinners (EPS) und daraus abgeleitete Regulierungsmöglichkeiten sind zu finden unter:

www.fva-bw.de



Abb. 1: Raupen des Eichenprozessionsspinners im zweiten Larvenstadium (Foto: P. Halbig, FVA)

Aktuelle Situation

Die ersten Raupen des EPS haben Ende der vergangenen Woche (KW 17) und Anfang dieser Woche (KW 18) die erste Häutung durchlaufen und befinden sich im **zweiten Larvenstadium**. Gleichzeitig ist der Blattaustrieb der Eichen im vollen Gange.

Die **ersten beiden Larvenstadien** des EPS besitzen keine Brennhaare. Daher geht von diesen Stadien **noch keine Gefährdung für die menschliche Gesundheit** aus. Aktuell auftretende Beschwerden können aber durch Brennhaare aus alten Gespinsten der Vorjahre hervorgerufen werden.

Regulierungsmaßnahmen

Wenn die Blätter aller zu behandelnden Eichen mindestens die Größe eines 2 Euro-Stücks erreicht haben, können präventive Behandlungen mit zugelassenen Pflanzenschutzmitteln oder Biozidprodukten durchgeführt werden. Diese Präparate werden über den Blattfraß der Raupen aufgenommen.

Für die Anwendung dieser Präparate ist der Laubaustrieb der Eichen voraussichtlich in den kommenden zwei Wochen ausreichend fortgeschritten. Zur dezidierten situativen Einschätzung ist allerdings eine Vor-Ort-Kontrolle unabdingbar.

Die Applikation der Präparate sollte nicht bei kühlen und regnerischen Witterungsbedingungen erfolgen. Hierdurch kann die Persistenz nicht oder nur unzureichend gewährleistet werden. Zudem sind die Raupen bei kühler, feuchter Witterung weniger aktiv und zeigen eine geringere Fraß-Aktivität, was eine Behandlung ineffizient werden lässt.

Grundsätzliches zur präventiven Regulierung

Je nach Schutzziel finden bei der Regulierung des EPS unterschiedliche Rechtsgrundlagen Anwendung:

1. Für die Zweckbestimmung zum **Schutz des Waldes** vor dem Kahlfraß der Raupen ist das **Pflanzenschutzrecht** maßgebend.
2. Für die Zweckbestimmung zum **Schutz des Menschen** vor den Brennhaaren der Raupen ist das **Biozidrecht** maßgebend.

Empfehlung

Von den derzeit für beide Einsatzbereiche zur Verfügung stehenden Präparaten empfehlen wir den Wirkstoff:

Bacillus thuringiensis subsp. kurstaki

Weiterführende Informationen zur Zulassungssituation finden sich unter:

- **Biozidrecht:** <https://www.baua.de>
- **Pflanzenschutzrecht:** <https://www.bvl.bund.de>

Ansprechpersonen

In Bezug auf Fragen zum EPS **im Wald** stehen an der FVA folgende Ansprechpersonen zur Verfügung:

Dominik Wonsack **0761-4018 219**

Martin Burger **0761-4018 162**

Aktuelle Informationen zur Entwicklung des EPS, Gefährdungsabschätzung und Maßnahmenempfehlung bietet die **neue Website** „PHENTHAUproc“, welche sich derzeit jedoch als Demoversion noch in laufender Überarbeitung befindet:

https://iff-server1.boku.ac.at/PHENIPS/PHE NIPS_Deutschland/EPS_3.aspx

Ansprechperson bzgl. **PHENTHAUproc**:

Paula Halbig **paula.halbig@boku.ac.at**